**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

**Band:** 5 (1838)

Artikel: Beilage VII: Beurtheilung der Abhandlung des Herrn Sekundarlehrer

Honegger über die höheren Volksschulen des Kantons Zürich

Autor: Dätwyler, J.J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-744507

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aussehen. Bis einmal solche Schüler eintreten, die die ganze reorganisirte Primarschule durchlaufen haben, läßt sich die Grenze der möglichen Leistungen der Sekundarschule nicht genau bestimmen.

Es ist denn wahr, daß die Sekundarschule den Pfad der Vervollkommnung betreten hat, daß man sich immer schönere Früchte versprechen darf. Wenn Eltern dies einsehen werden, so werden nicht die wenigsten, sondern die meisten Schüler den dreisährigen Kurs vollständig durchmachen: alsdann hat das Gute gesiegt, und die Sekundarschule ist gerettet.

Lehrer! Es sind bald Anstalten defretirt, aber das Gesetz kann dem Geiste einer solchen Anstalt nur ein mehr oder weniger angemessenes Stelett ausstellen. Der Geist, der belebende, wird nicht von Außen eingegossen, er muß sich in der Anstalt selbst erzeugen. Die nächste Zukunft ist für die Sekundarschule von Bedeutung. In unserer Hand liegt das Schicksal derselben. Wenn sich je lähmende Gleichgültigkeit in unser Herz schleichen sollte, so laßt uns vorwärts blicken in die Zeit, in der wir als Greise unter einem durch Geist und Tugend großen Volke wandeln; laßt uns das Vorgesühl kosten jener Seligkeit, die das Bewußtsein verschaffen muß, an der Erziehung dieses Volkes gearbeitet zu haben! Dies wird in uns den Entschluß erneuen, unsere Pflichten getreulich zu erfüllen, wird unsern Muth erhöhen und die Kräfte stählen, die sich entzgegendämmenden Schwierigkeiten zu überwinden.

# Beilage VII.

Beurtheilung der Abhandlung des Herrn Sekundarlehrer Honegger über die höheren Volksschulen des Kantons Zürich, von J. J. Dåtwyler, Lehrer in Winterthur.

Einer der Hauptzwecke der Schulspnode ist: "die Mittel zu Vervollkommnung des gesammten Erziehungswesens zu berathen."

Unregung und Stoff zu fruchtbaren Besprechungen über das Erziehungswesen im Allgemeinen und über das Volksschulwesen im Besondern soll eben sachgemäß ganz vorzüglich auch in die der Schulspnode allährlich vorzulegende Abhandlung niedergelegt werden.

Daß der Bearbeiter der diesjährigen Synodal-Abhandlung diese Aufgabe erkannt und wol verstanden habe, dafür zeugt die zweck-mäßige und zeitgemäße Auswahl des von ihm behandelten Themas.

Er lenkt unsere Ausmerksamkeit auf ein Institut hin, welches sich im Kanton Zürich auf ganz eigenthümliche Weise gestaltet hat, und das sowol in seiner besondern Bedeutsamkeit an und für sich als letzte und höchste Stuse des allgemeinen Schulunterrichts für das Zürcherische Volk, als auch deswegen das Interesse der Schulzspnode lebhaft in Anspruch nehmen muß, da und diese Anstalt in ihrer schönen Ausstattung durch den Staat um so auffallender als besonders begünstigtes Lieblingskind der Zeit entgegentritt, wenn wir an ihrer Seite auch die bescheidene allgemeine Volksschule in ihren viel dürftigern ökonomischen Verhältnissen nicht ganz unsbeachtet lassen.

Daß sich die öffentliche Meinung immer lauter für und wider das Fortbestehen der Sekundarschule in ihrer gegenwärtigen Gestalt auszusprechen anfängt, liegt ganz in der Natur der Sache, da jede neue Einrichtung im Staatshaushalte das öffentliche Interesse um so mehr anregen muß, je einflußreicher sie in ihren Folgen zu werden verspricht, und je bedeutender die ökonomischen Anstrengungen sind, welche sie von dem Staate fordert.

Wenn aber diese Schulangelegenheit, namentlich in der gegenwärtigen Entwickelungsperiode des Sekundar-Schulwesens von so allgemeinem Interesse ist, warum sollte sie nicht von der Schulspnode besonders, deren sämmtliche Mitglieder der Schule unmittelbar gerade zunächst stehen, ganz vorzüglicher Ausmerksamkeit gewürdigt werden?

Der Beurtheiler der diesjährigen Synodal=Abhandlung beant= wortet sich die Frage: welches eigentlich seine von der Sy= node erhaltene Aufgabe sei, dahin: Die jeweilige Synodal= Abhandlung mit deren Beurtheilung ist die öffentliche Be= sprechung und Erörterung irgend eines wichtigeren Gegenstandes aus dem Gebiete des Erziehungs= und Unterrichtswesens zunächst vor der Schulspnode. Es handelt sich dabei namentlich um das Materiale des Gegenstandes. Der Beurtheiler hat auf die Art und Weise, wie die Abhandlung ihren Gegenstand vorstellt, auf das Formale nur in so weit einzugehen, als das Wesen der Sache zugleich mehr oder weniger durch die Form bedingt erscheint; in diesem Sinne wird die solgende Beurtheilung auch wirklich überall vem Wesentlichsten des materialen Inhaltes der fraglichen Abhandlung folgen, Abschnitt um Abschnitt in gleicher Auseinanderfolge prüfend und beleuchtend.

Nachdem die Abhandlung einleitend nachgewiesen hat, wie die gegenwärtige, eigenthümliche Einrichtung der Zürcherischen Sekunzdarschule zur Zeit der jüngsten Reorganisation des Schulwesens durch das lebhast gefühlte Bedürsniß einer höheren Volksbildung und durch das vorherrschende de mokratische (?) Prinzip, bei etwas ängstlicher Rücksicht auf die öffentliche Meinung, hervorgerusen worden sei, umsschreibt sie etwas poetisch die schon durch das Geset, wenn auch profaisch, doch klar bezeichnete Bestimmung des Institutes und zeigt dann

I.

### "Was die Sekundarschule bis jest war."

Wer sich etwa durch den wörtlichen Sinn dieser Inhaltsbezeich= nung zu der Erwartung veranlaßt finden mag, diese erste Hauptabtheilung werde ihm die wünschbare Ausklärung darüber geben, was die Zürcherische Sekundarschule unter den gegebenen Umständen und Verhältnissen bis jetzt wirklich war, was und wie sie also bisher im Allgemeinen wirkte, und was sie in den einzelnen Lehrfächern wirklich zu leisten vermochte, der mag sich freilich einigermaßen getäuscht sehen.

Er findet dem Hauptinhalte nach ein allgemeines Raisonnement über Bestimmung und Zweck der Sekundarschule, so wie über den Nutzen der einzelnen Lehrfächer, eine weitere Untersuchung über das Ziel, welches die höhere Volksschule bei dem Unterrichte in's Auge zu fassen hat, und endlich eine Darstellung der verschiedenartigen Verhältnisse, in welchen das Institut auf das Leben einwirken soll.

Gegen den materiellen Inhalt dieses ersten Haupttheils, so weit er Eingangs den Nutzen nachweis't, welcher jedem der versschiedenen Lehrgegenstände der Sekundarschule an und für sich zugeschrieben werden kann, hat der Beurtheiler im Wesentlichen nicht viel einzuwenden; mit der Form freilich kann er sich nicht überall ganz befreunden.

Eine Stelle besonders, die gesetzliche Bestimmung über die Leibesübungen beschlagend, ist ihm etwas unklar geblieben. Sie scheint die Ansicht auszudrücken, das Gesetz hätte auch die Inmastik unter die obligatorischen Lehrfächer einreihen sollen; das "wo

möglich" in dem daherigen Gesetzes Paragraphen scheint dem Verfasser anstößig zu sein.

Trägt denn aber der Herr Verfasser, wenn dieses wirklich der Sinn seiner Andeutung ist, auch gar kein Bedenken, eine Vermehrung der obligatorischen Lehrfächer eines Sekundarlehrers zu wünschen, der ja ohnedies schon ein eigentliches Rompendium der Wissenschaften und Künste sein sollte? —

Hat er, auch abgesehen von den gewöhnlichen Vorurtheilen des Volkes gegen das Turnen, genug bedacht, welche übermäßige, zweckswidrige Zumuthung auf diese Weise für diesenigen Schüler erwachsen müßte, die Stunden weit von dem Schulorte entsernt wohnen und ihren langen, anstrengenden Schulweg, bei 33 wöchentlichen Unterzrichtsstunden und den Ansprüchen des Lehrers auf ihren häuslichen Fleiß, täglich wenigstens zwei Mal zurücklegen und dann inzwischen noch turnen sollten?

Kann überhaupt die Schule Knaben im Alter der Sekundarschüler ohne alle Rücksicht auf Lokalverhältnisse durch Vermehrung der Fächer= und Stundenzahl ganz von häuslichen und Feldarbeiten abziehen wollen?

Für Schüler in Städten, wo die Knaben seltener zu körperlicher Arbeit angehalten werden und nahe beisammen wohnen, ist die Verpflichtung zum Turnen allerdings zweckmäßig; auch einzelne Sekundarschüler auf dem Lande, namentlich solche, die im Schulorte selbst wohnen, werden sich gerne freiwillig zu solchen angenehmen, kräftigenden Uebungen verstehen, wenn der Lehrer Zeit, Lust und Geschick hat, sie dazu anzuleiten; im Allgemeinen ist es aber nun eben das obligatorische Turnen gewiß nicht, womit sich die Sekundarschule bei Landleuten in Kredit seßen kann und soll.

Auch in Rücksicht auf den Umfang der wirklich obligatoris schen Aufgabe der Sekundarschule weichen die Ansichten des Versfassers und die des Beurtheilers wesentlich von einander ab.

Die Grundlage, auf welcher das Sekundar = Schulwesen beruht, ist die Primarschule. Von der Stuse der Vorbildung, auf welche Letztere ihre Schüler zu heben vermag, hängen unstreitig auch die Leistungen der höheren Volksschule wesentlich ab; daher kann auch die gegenwärtige und künstige Wirksamkeit der Sekundarschule nicht wol ohne beständige Rücksicht auf die vorbereitende Anstalt dargestellt und gewürdigt werden.

Wir vermissen diese Rücksichtsnahme in der zu beurtheilenden Abhandlung, worin sich uns die höhere Volksschule fast so darstellen will, als stünde sie kraft ihres Namens bei ihrer Entstehung schon auf einem gegebenen absoluten höhepunkte, mit der Bestimmung, von da aus unverwandt einem gar hoch gesteckten Ziele zuzustreben, ohne je in die untern Regionen zurückzublicken.

Vergegenwärtigen wir uns die Wirklichkeit; betrachten wir vorerst unbefangen die allgemeine Volksschule, wie sie im Ganzen genommen ist, und was sie unter den gegebenen Umständen und Verhältnissen sein und werden kann, so wird sich daraus dann auch leichter ein Anfangspunkt und eine allgemeine Grenze der Wirksamkeit der Sekundarschule erkennen und bestimmen lassen.

Daß unser Primar=Schulwesen in jüngster Zeit sehr wesentliche und erfreuliche Fortschritte gemacht hat, läßt sich nicht verkennen, wenn dessen gegenwärtiger Zustand mit dem früheren verglichen wird; dennoch dürfte angenommen werden, daß man sich im Allgemeinen wol einigermaßen über den Standpunkt täusche, auf welchen man die Volksschule gehoben glaubt, und noch mehr über die Stuse, auf welche man sie in der nahen Zukunft zu heben hofft.

Und woher diese Täuschung? — Deffentliche Blätter und selbst amtliche Berichte stellen bis jetzt meist nur die Lichtseite unseres Volksschulwesens, sein bisheriges wirklich erfreuliches Fortschreiten hervor, während sie schonend über die Mängel desselben weggehen, wol eben in der Hoffnung, daß sich die Schule nach und nach durch eigene Kraft aus ihrem noch unvollkommenen Zustande hervorarbeiten werde; an einen möglichen und nicht gar fernen Stillstand auf ihrem Entwickelungswege scheint man dabei nicht zu denken.

Die Schulspnode, eine Vereinigung von Schulvorstehern und Lehrern, kann und darf sich jedoch am allerwenigsten über die gegenwärtigen Mängel, so wie über die künftige, übertriebenen Erwartungen wenig entsprechende Gestaltung der allgemeinen Volkssschule täuschen.

Wo einer der ausgezeichnetern unter den unbedingt fähigen Lehrern einer Alltagsschule seit sechs Jahren, also während eines vollständigen Schulkurses, vorsteht, da sehen wir doch wol die allgemeine Volksschule so ziemlich auf der höchsten Stufe ihrer

Entwickelung; denn darüber hat uns die Erfahrung hinlänglich belehrt, daß im Allgemeinen in der Repetirschule kein weiteres Fortschreiten gedenkbar ist, ja daß dort in der Regel nicht blos Stillstand eintritt, sondern in den meisten Fächern sehr bedeutende Rückschritte gemacht werden.

Daß die Ergänzung und zweckmäßiger Gebrauch derjenigen Lehrmittel, welche in der Realklasse noch fehlen oder erst seit kürzerer Zeit vorhanden sind, diese Abtheilung später noch um einen Grad zu heben vermögen, mag zugegeben werden.

"Die Lehrer, besonders die jüngern im Seminar gebildeten, werden mit jedem Jahre zu ihrem Berufe praktisch tüchtiger, und so vermögen sie auch von Jahr zu Jahr mehr und Besseres zu leisten!" kann ferner entgegnet werden.

Abgesehen von der gegenwärtigen ökonomischen Lage des eigentlichen Volköschullehrers, und von den unüberwindlichen Hinderznissen, die sich in der großen Schülerzahl von sechs versschiedenen Altersjahren der fruchtbareren Wirksamkeit der allgemeinen Volköschule entgegenstellen — Hindernisse, an denen die Runst selbst des tüchtigsten praktischen Schulmannes scheitern muß — möchte sich freilich auch diese Hoffnung auf erfreuliche Weise rechtsertigen; sie muß aber sehr herabgestimmt werden, sobald man eben neben diesen Schwierigkeiten die kümmerlichen Vesolsdungsverhältnisse des gewöhnlichen Volköschullehrers nicht übersieht.

In einer früheren Synodalabhandlung wurde vor zwei Jahren schon in Zahlen klar und unwiderlegbar nachgewiesen, daß die bloße Besoldung des Primarlehrers, zumal des verheiratheten, zu einer ehrbaren Existenz entweder gar nicht oder nur höchst kümmer-lich ausreiche.

Was soll nun unter diesen Umständen dem durch Nahrungssorgen gedrückten Lehrer die zum fruchtbaren Unterricht so nothwendige Heiterkeit des Gemüthes geben und erhalten? —

Woher kommt ihm in dieser Lage die Aufmunterung, ja selbst die Möglichkeit zu seiner thätigen Fortbildung für den Lehrerberuf, wozu er sich meist nicht einmal die Hülfsmittel, die nöthigen Bücher, anzuschaffen vermag?

Wer will den ersten Stein gegen ihn aufheben, falls er seinen Beruf, auch wenn er dessen hochwichtige Bedeutung erkennt, zusletzt doch etwas handwerksmäßig betreibt, und seine Zeit neben den Schulstunden, statt zu seiner Ausbildung und überhaupt zum

Schulzwecke, lieber dazu benutt, um einigen Nebenverdienst zu suchen, wo und wie es auf ehrbare Weise thunlich ist. —

Auch der Grund, warum jetzt schon und, wie die Erfahrung zeigen wird, künftig immer mehr gerade die ausgezeichnetsten und besten Lehrer aus dem Lehrstande zu einem andern Beruse über treten, liegt sehr nahe, und darf neben der drückenden ökonomischen Lage gar wohl auch in der Gewissenhaftigkeit solcher Lehrer gesucht werden, denen der höhere Begriff von ihrer Pflicht eben nicht zusläßt, ihrem Lehrergeschäfte des benöthigten Nebenverdienstes wegen so lau obzuliegen, und die daher lieber so bald als möglich irgend einen anderen fruchtbareren und jedenfalls weniger mühsamen Erswerdszweiz zu ergreisen trachten.

Eben so wenig, wohl noch viel weniger läßt der fatale Um= stand, daß sechs Schulklassen von sechs verschiedenen Altersjahren gleichzeitig von einem einzelnen Lehrer unterrichtet werden sollen, die Hoffnung zu künftigem, we= sentlich besserem Erfolge der Anstrengungen der allgemeinen Volks= schule aufkommen.

Nur in den bevölkertsten Landgemeinden unseres Kantons finden sich nämlich getheilte Schulen mit einer Elementar= und einer Realabtheilung unter besondern Lehrern; die übrigen sind Gesammt= schulen, meist mit einer bedeutenden Schülerzahl vom sechsten bis zum zwölften Altersjahr.

Die Einrichtung einer Schule für sechs verschiedene Altersziahre unter einem Lehrer wird aber immerhin sehr schwierig bleiben, wenn sie den Forderungen eines stusenmäßig geordneten Unterrichts auch nur einigermaßen entsprechen soll, und die Schwiezrigkeit steigt mit der Anzahl der Schüler.

Bei dieser bestehenden Eintheilung der Schule in sechs Klassen muß der Lehrer unstreitig seine Zeit und seine Kraft zu sehr zertheilen, und der jeder Klasse zukommende Theil der Unterzichtszeit muß zu sehr beschränkt werden, als daß nicht die Gründlichkeit und Vollskändigkeit des Unterrichtsschwer darunter leiden sollte.

Je mehr Klaffen gemacht werden, desto schwieriger ist auch die Aufgabe, alle gleichzeitig zweckmäßig zu beschäftigen.

Wenn auch der Lehrer unausgesett in Einem fort unterrichten könnte, ohne Aufgaben zu stellen und die Arbeiten der Schüler

durchzusehen, so würde es ihm bennoch rein unmöglich bleiben, für den unmittelbaren Unterricht jeder einzelnen der sechs Schulklassen von der wöchentlichen Unterrichtszeit (27 Stunden) mehr als höchstens 41/2 Stunden auszumitteln; jede Klasse muß demnach während 221/2 Stunden sich felbst und ihrer stillen Beschäftigung überlassen bleiben, wo nicht eine rathsame Zusammen= giebung mehrerer Abtheilungen Statt findet, weil sich ter Lehrer nur mit einer einzigen Klasse unmittelbar befassen kann. Und die fünf übrigen im Alter und der Bildungsstufe so wesentlich verschiedenen Abtheilungen inzwischen durch binlängliche, zweckmäßige Beschäftigung fortwährend thätig zu erhalten, damit nicht durch Befriedigung des Thätigkeitstriebes Unruhe und Störung entsteht, das muß doch wahrlich eine Aufgabe sein, welche die Kräfte eines gewöhnlichen Lehrers gan; übersteigt, - eine Aufgabe, deren vollständige Lösung sich auch der geschickteste, praktische Methodiker, und selbst bei der wechselseitigen Lehreinrichtung, besonders in einer stark bevölkerten Schule, auf die Dauer wohl kaum zutrauen dürfte, wenn er sich dabei auch nicht der Gefahr aussetzen mußte, seine Gefundheit ju Grunde ju richten.

Die angedeutete Zersplitterung der Zeit und Kraft von Seite des Lehrers wird natürlich um so größer und muß um so nach= theiligeren Einfluß auf die intensive Wirksamkeit der Schule üben, je mehr dieselbe dabei noch mit Fächern überladen ist.

Von Schulen mit einer geringen Schülerzahl sollten sich freislich günstigere Resultate erwarten lassen; hier tritt jedoch hinwieder der fatale Umstand ein, daß solche Filialschulen aus ökonomischem Grunde selten ganz befähigte Lehrer erhalten; auch die vielen Schulversäumnisse werden in manchen Gegenden ein stehendes hinderniß besserer Fortschritte bleiben.

Wen die Andeutung aller dieser Schwierigkeiten nicht zu überzeugen vermag, daß auch der geschickteste, thätigste und pflichttreueste Lehrer unter so bewandten Umständen seine zu hoch gestellte Aufzgabe nicht zu lösen im Stande ist, den weisen wir auf die nächste Frühlingsprüfung in irgend eine Schule hin, wo seit der neuen Schulorganisation, also seit Ostern 1833, oder während eines vollsständigen sechsiährigen Kurses, ein tüchtiger, ganz befähigter Lehrer wirkte; dort wird er sich dann überzeugen, daß sich auß dem einsfachen, naturgemäßen Elementarunterricht (Dank den vortrefflichen Lehrmitteln!) meist sehr befriedigende und

erfreuliche, ja in Rücksicht auf die Umstände zum Theil überraschende Resultate ergeben, wogegen die Realschule zwar
gar Vielerlei lehrt, aber auch nur gar Oberflächliches und Unvollständiges, in einzelnen Fächern sehr Dürftiges,
im Ganzen genommen wenig Gründliches leisten kann.

Fragen wir dann die dort wirkenden, meist etwas ältern und ersahrnern Lehrer selbst, ob es ihnen in dieser Zeit gelungen sei, auch nur annähernd die Resultate gründlich herauszubringen, welche nach dem "Entwuf eines allgemeinen Unterrichtsplanes für die Primarschulen des Kantons Zürich" von einem vollkändigen Kurse erwartet werden sollten, so werden sie mit "nein!" antworten müssen; denn sonst dürste das Ergebnis der Frühlingsprüfung, selbst in der Realkasse einer gestheilten Schule unter zwei Lehrern, mit einer bejahenden Antwort leicht in bedeutenden Widerspruch kommen.

Auch wir erwarten von der Seminarbildung unserer jüngern Lehrer, besonders von dem Berein ihrer Kenntnisse mit mehrjähriger praktischer Erfahrung für die etwas bessere Gestaltung der Volksschule in der Zukunft gewiß Wesentliches, soviel sich unter den angedeuteten Umständen nur erwarten läßt. Was aber eine getrennte Nealschule unter einem ältern, tüchtigen praktischen Lehrer bis jeht während sechs Jahren nicht zu Stande brachte, das wird doch wol schwerlich auch im glücklichsten Falle von irgend einer Gesammtschule erwartet werden dürfen, sei ihr Lehrer durch das Seminar auch noch so tüchtg gebildet.

Das angedeutete Grundübel aber liegt in den so eben näher bezeichneten Verhältnissen der Schule, und wird hier bloß in der wohlgemeinten Absicht berührt, um die auch in den vorziährigen Schulbericht des Hohen Erziehungsrathes übergegangenen, gewichtigen Stimmen wieder in Erinnerung zu bringen, welche (nur unter verschiedener Form) die Ansicht aussprechen: "Es müsse darauf Bedacht genommen werden, die Forderungen an die Schule in extensiver Beziehung zu vereinsachen, damit ihr Wirken desto intensiver werde." Mögen solche Stimmen (Ersahrung hat sie wach gerufen) besonders jeht bei Entwurf und Berathung des neuen Unterzichtsplanes für die Zürcherische Primarschule nicht ungehört verhallen!

Möge auf diese unnun auch in der zu etwattenden augemeisnen Vorschrift über die Vertheilung und Begrenzung der Lehrsfächer für die einzelnen Jahreskurse der Sekundarschule geeigsnete Rücksicht genommen werden, um so mehr, als sich hie und da Spuren zeigen, daß der Unterricht der höheren Volksschule mitunter einen etwas zu gewagten und zu hohen Schwung nehmen will, wobei ihm die Mehrzahl der Schüler nicht wol zu folgen vermag, und wobei er sich dann gar leicht ein wenig zu weit — in's Blaue hinein verlieren kann.

Die Stufe der Vorbildung, auf welche die allgemeine Volksschule den Schüler zu heben vermag, ist zugleich die Stufe, auf welcher der fortsetzende Unterzicht der Sekundarschule beginnen muß. Das Gesetzschreibt in Bezug auf die Aufnahmsprüfung der Sekundarschüler vor: "Die Forderungen sollen sich im Wesentlichen nach den Leiskungen richten, die im Lehrplane für die allgemeinen Volksschulen bezeichnet sind."

Da, wo die allgemeine Volksschule die in ihrem Unterrichts= plane bezeichneten Leistungen nicht zu erstreben vermag, muffen natürlich auch die Forderungen an den eintretenden Sekundarschüler ermäßigt werden, und es mag nicht so gar selten sein, daß sich diese Ermäßigung bei einem allfälligen, gegenwärtig eben auch nicht seltenen Schülermangel in Kreisen, denen gute Primarschulen noch abgehen, so weit ausdehnt, daß Schüler aufgenom= men werden, denen sogar die Fertigkeit im mechanischen Lesen abgebt, deren ganzes grammatisches Wissen sich auf einzelne aus= wendiggelernte, unverstandene Paragraphe der Schulgrammatik beschränkt und die daher auch keine Zeile ohne orthographische Kehler zu schreiben, noch viel weniger einen ganz leichten Auffatz fiber einen mit ihnen besprochenen Gegenstand zu fertigen im Stande find, womit dann gewöhnlich auch ihre Vorkenntnisse im Gebiete der Zahl und Form in entsprechendem Verhältnisse steben: der Realien und Kunstfächer gar nicht zu gedenken.

Geht nun nicht aus diesen Umständen ganz sachgemäß und natürlich die didaktische Forderung an die Sekundarschule hervor, vor Allem aus die Lücken in den nothwendigen Vorkenntnissen der Schüler auszufüllen, und dann erst, wie sich das Gesetz ausdrückt, "Kenntnisse und Fertigkeiten nach geskeigerten Anforderungen zu verbreiten"? Wo immer noch ein Sekundarlehrer behaupten mag, solche elementarische Uebungen im engern Sinne dürften schon nach dem Wortlaute der gesetzlichen Bestimmungen und überhaupt der Stelzlung und Würde der höheren Volksschule gemäß unter keinen Umständen in die Aufgabe dieser Anstalt gezogen werden, da darf entgegnet werden, er habe den Sinn und Geist des Gesetzes gar übel aufgefaßt und sei in irrigen Vorstellungen von der ganzeigenthümlichen Bestimmung der Zürcherischen Sekundarzschule besangen.

Wer sich in einer Sekundarschule an schwierigen, grammati= schen Erörterungen oder mit dem Erklären schwer verständlicher Gedichte von deutschen Klassikern abmüht, bevor seine Schüler die Schwieriafeiten des mechanischen Lesens überwunden haben; mer feinen Zöglingen zumuthet, Auffätze über politische und moralische Sentenzen aus Johannes v. Müller's Schriften zu liefern, ebe sie in gang elementarischem Sinne einen Gegenstand zu beschreiben wissen; wer sich mit feinen Schülern in der Buchstabenrechnung und Elementar-Algebra produziren will, bevor sie in den Grundrechnungsarten der gemeinen Arithmetik und deren Anwendung hinlänglich geübt sind: der steht doch wahrlich in seiner praktischen Unterrichtskunst noch ziemlich zurück, und faktisch gewiß ist es, daß in den Zürcherischen Sekundarschulen bis jetzt wirklich hie und da folde und ähnliche didaktische Verstöße hervortraten. Es möchte überhaupt gar nicht schwer halten, nachzuweisen, daß die Vor= kenntnisse der Schüler dieser Unstalten nicht überall gehörig berücksichtigt und ihre Kräfte nicht selten überschätzt merden, was immer auf Unkosten der Gründlichkeit des Unterrichts geschieht; daher ist auch der Beurtheiler mit dem Verfasser unserer dießmaligen Synodalabhandlung darin ganz ein= verstanden, daß die beförderliche Herausgabe der erziehungsräthli= chen, allgemeinen Vorschrift über die Vertheilung und Begrenzung der Lehrfächer für die Sekundarschule sehr wünschbar wäre.

So dürfte sich nun aus diesen Andeutungen über unser Volksschulwesen in seiner gegenwärtigen Gestalt als kurzes Endresultat der näheren Untersuchung des dem ersten Haupttheile der Abhandlung zu Grunde liegenden Themas "was die Sekundarschule bis jest war," die Ansicht herausstellen:

Da, wo die eigentliche Aufgabe der Zürcherischen Sekundarschule erkannt wurde, war sie bis jetzt, was sie ihrer Eigenthümlichkeit

nach sein kann und sein soll — eine vervollskändigte, gehobene Realschule, in welcher außer den gewöhnlichen Lehrfächern auch noch französische Sprache gelehrt wird.

Nach unserer Ansicht hat aber die Sekundarschule ihre Aufzgabe nur da erkannt, wo sie sich ganz innert der natürlichen Grenzen der eigentlichen Volksschule hält und nicht zu weit in das Gebiet des Wissenschaftlichen streift; denn sobald sie ohne die nöthige Rücksicht auf den gewöhnlichen Vildungsstand des eintretenden Schülers bei dem Vielerlei auch noch zu Viel umfassen will, wird die edle Zeit zersplittert.

Wenn auch hier in guter Absicht einzelne, wol nicht so gar seltene, Mängel der höheren Volksschulen berührt worden sind, so wird dahei gewiß gar nicht verkannt, wie viel Gutes und selbst Ausgezeichnetes durch einen Theil dieser Anstalten bisher unverkennbar geleistet wurde.

Nachdem die fragliche Abhandlung den Nutzen der verschiedenen Lehrfächer nachgewiesen hat, kommt ihr Verfasser nochmals
zu der Aufgabe der Sekundarschule zurück, indem er nachweis't,
daß sie nur nach Einem Ziele zu streben habe, entgegen der Ansicht Anderer, die da, und zwar wie behauptet wird, bloß durch
optische Täuschung, zwei verschiedene Haupteinrichtungen des
Unterrichts erblicken sollen, die allgemeine und die praktische.

Auch der Beurtheiler bekennt sich zu der letztern, als irrig bezeichneten Ansicht; nur nennt er das doppelte Ziel des Unterzichts nicht gerade das allgemeine und praktische, sondern lieber das formelle und materielle, jedoch wohl unter der nämlichen Begriffsbestimmung, welche die Abhandlung den beiden erstern Ausdrücken unterlegt.

"Wenn nämlich der Unterricht die gesammte Bildung des Menschen, d. h. die Entwicklung und Bildung seiner Anlagen bezweckt, so ist er formal; bezweckt er dagegen die Mittheilung gezwisser Kenntnisse und Fertigkeiten, die nicht bloß auf die geistige Entwicklung und Bildung des Schülers überhaupt, sondern eben auch auf seine künftige nütliche Wirksamkeit im Leben, auf sein künftiges Fortkommen in der Welt bedeutenden Einsluß haben, so ist er materiell."

Auch ohne die durch die Abhandlung angedeutete optische

Täuschung durch den Doppelspath dürsen also immerhin zwei wesentlich verschiedene Hauptrichtungen des Unterrichts angenommen werden; hingegen ist der Beurtheiler mit dem Versasser ganz einverstanden, wenn dieser sordert, daß sach gemäß bei de Unterrichtszwecke fortwährend ein ander beige ordnet bleiben müssen; denn wenn man in der Volksschule auf geisttödtende Weise sast ausschließlich den materiellen Zweck erstreben wollte, so müßte zum großen Schaden der Jugend ein bloßes Abrichten und Anlernen an die Stelle des Unterrichts treten; aber eben so wenig kann das einseitige Streben derzenigen Schulen gebilligt werden, in denen das entgegengesetzte Extrem hervortritt, wo Neuerungssucht nur in dem formalen Unterrichte das Heil der Welt erblickt, und den materiellen Zweck des Volksschulwesens, seine Wichtigkeit für das Leben verkennend, auf nächtheilige Weise vernachläßigt.

Sollte beim angewandten Unterricht der Volksschule der eine dieser Hauptzwecke etwas mehr Berücksichtigung verdienen, so dürfte es freilich eher der formale sein, der die Kraft des Lerenenden erweckt und stärkt, und ihn dadurch zur weitern Selbstfortbildung befähigt.

Ueberhaupt darf unstreitig je nach der Alters= und Vor= bildunfsstufe des Schülers auch der eine oder andere dieser Zwecke mehr hervortreten; das liegt in der Natur der Sache.

In der Elementarschule besonders ist wol vorzugsweise das Formale zu berücksichtigen; denn hier gilt es vor Allem die Sinne zu üben, den Verstand, das Gedächtniß, die Phantasie und das Darstellungsvermögen zu bilden; aber auch hier kann der Unsterricht nicht rein formal bleiben; schon auf dieser Stuse muß dem Schüler Material mitgetheilt werden, um seine Kraft daran zu üben.

Semehr nun aber der Zögling auf diese Art zum Auffassen des gegebenen Unterrichtsstoffes befähigt worden ist, desto mehr kann für ihn auch die materielle Richtung des Unterrichts hervortreten, was eben in den Oberklassen unserer Volksschule, namentslich in der Sekundarschule der Fall sein dürfte.

Die Abhandlung berührt im Weitern einen Uebelstand, über welchen sich auch der Beurtheiler noch einige Bemerkungen erlaubt.

Eigentlich zerfällt die Sekundarschule bei ihrem dreisährigen Kurse auch in drei Klassen, welche aber, wie im fernern Verfolge

der fraglichen Abhandlung sehr richtig nachgewiesen wird, in einzelnen Fächern nothwendig gemeinschaftlich unterrichtet werzen müssen, um Zeit und Kraft des Lehrers nicht noch mehr zu zersplittern, als es bei der großen Menge von Fächern ohnehin schon der Fall ist.

Wenn die Schüler bei dem Unterrichte in den Hauptsächern (Sprache und Mathematik) meist in Klassen zerfallen müssen und in den Kunstsächern (Schönschreiben und Zeichnen) leicht einzeln, jeder seiner Kraft gemäß beschäftigt werden können, so wird dagezgen der Lehrstoff der eigentlichen Realfächer (Naturkunde, Geozgraphie und Geschichte) meist auf die verschiedenen Jahreskurse vertheilt, was sich bei Vetracht der gegebenen Umstände in methozdischer Hinsicht gewiß vollkommen rechtsertigen läßt, obgleich dabei für einen Theil der Schüler, eine, wenn auch nicht "verkehrte," doch verschiedene Auseinandersolge der Haupttheile des Lehrgegenstandes herauskommt, so daß z. B. die einen Schüler in ihrem ersten Schuljahre in der Naturgeschichte Unterricht erhalten, während die mit dem nächstsolgenden Jahreskurse eintretende Klasse zuerst mit der Naturlehre bekannt wird.

Neben dem Fache der Naturgeschichte kommt im ersten Schuljahre vaterländische Geschichte und Geographie, neben der Naturlehre im nächstfolgenden Jahreskurse allgemeine Geschichte und Erdbeschreibung vor.

Auf zwei Jahresturse läßt sich der Lehrstoff dieser Fächer ganz schicklich vertheilen; aber was ist im dritten Schuljahre zu thun? —

Die Abhandlung sagt, man behandle dann gewöhnlich wieder die nämlichen Zweige dieser Fächer, wie im nächst vorhergehenden Schuljahre, nur mit dem Unterschiede, daß dabei etwa auch noch auf die Gewerbslehre Bedacht genommen werde.

Warum soll aber auf den erstern Zweig eines solchen Unterrichtsgegenstandes, namentlich auf vaterländische Geschichte und Erdbeschreibung nur ein Drittel der Unterrichtszeit fallen, während die Schule auf den letztern die allgemeine Geschichte und Geographie zwei Drittheile verwendet.

Ist man denn wirklich in noch gar keiner Sekundarschule darauf verfallen, diese beiden in den zwei ersten Jahreskursen auf einsander folgenden Zweige jedes einzelnen dieser Fächer im dritten Schuljahre neben einander, nur mehr übersichtlich und in ge-drängterer Kürze zu behandeln?

Dieß scheint doch wirklich das natürlichste Auskunftsmittel zu sein, um bei der ungeraden Zahl der drei Schuljahre die Zeit möglichst gleichmäßig auf die beiden Hauptzweige eines solchen Lehrfaches zu vertheilen, wobei sich dann folgende Ausscheidung des Lehrstoffes für jedes einzelne der drei Schuljahre eines vollsständigen Kurses herausstellen würde:

1tes Schuljahr: Naturgeschichte, vaterländische Geschichte und Geographie.

2tes " Naturlehre, allgemeine Geschichte und Erdbeschreibung.

3tes " Uebersichtliche mehr gedrängte Behandlung des gesammten Unterrichtsstoffes der beiden vorhergehenden Jahreskurse.

Diese Stufenfolge ergibt sich zwar nur für die mit dem ersten Schuljahre eintretenden Schüler. Wer mit dem dritten Jahres- kurse eintritt, erhält umgekehrt zuerst eine mehr allgemeine Ueber- sicht des ganzen Faches und wird in den beiden folgenden Jahren spezieller in die beiden einzelnen Haupttheile desselben eingeführt; — ein Lehrgang, der sich in methodischer Hinsicht ebenfalls vollkommen rechtsertigen läßt.

Daß für diejenigen Schüler, deren Kurs mit dem zweiten Schuljahre beginnt, der übersichtliche Theil des Unterrichts zwischen die beiden Jahreskurse fällt, in denen bloß ein Zweig des Faches etwas gründlicher behandelt wird, das ist freilich ein Uebelstand, der jedoch nicht von wesentlichem Nachtheile sein kann und sich durch die eigenthümlichen Umstände, die ihn hervorrusen, leicht entschuldigen läßt.

Folgen wir nun der Abhandlung in der weitern speziellern Entwicklung des ersten Haupttheiles, wo die Sekundarschule darsgestellt wird: 1) als Vorbereitungsschule auf das bürgerliche Leben, 2) als Gewerbschule, 3) als Vorbereitungsschule auf höhere Ansstalten und 4) als Mädchenschule.

1) Die Sekundarschule als Vorbereitungsschule auf das bürgerliche Leben.

Der Zweck unserer Erziehung ist Bildung des Menschen zum Bürger und zum Christen.

Die Bildung des Menschen jum Bürger gründet sich gang

auf dessen Bildung zum Menschen oder zur Humanität. Diese allgemeine Menschenbildung muß auch die erste Aufgabe der Volksschule sein und bleiben; wenigstens darf sie über der Vilzdung für das bürgerliche Leben durchaus nicht vernachläßigt werzden; als höchstes pädagogisches Ziel aber stellt sich die Erziehung zur ächten Religiosität heraus.

Tritt der Schüler mit veredeltem Herzen aus der Schule, so hat ihn diese befähigt, ein guter Mensch zu bleiben; verläßt er die Schule mit möglichst ausgebildetem Verstande, mit einem Schahe von Kenntnissen und Geschicklichkeiten, wie das bürgerliche Leben unserer Zeit sie verlangt, und wie die Volksschule, zumal die höhere, sie zu geben vermag, so ist er dazu vorbereitet, ein brauch dares Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft zu werden, wenn auch die Schule auf eine Spezialbildung für einen bestimmten Veruf gar nicht eingehen kann.

Das ist es eben, was die Sekundarschule als Vorbereitungs= schule auf das bürgerliche Leben im Allgemeinen leisten kann und soll.

Und wie kann und soll sie außerdem auch noch im Besondern wohlthätig auf die bürgerlichen Verhältnisse einwirken? — Sie kann und soll gesunden vaterländischen und republikanischen Sinn wecken, nähren und pflegen, zu welchem Zwecke der Unterricht in der vaterländischen Geschichte vorzugsweise zu benußen ist.

Sie wird den Schüler mit den vorzüglichsten Staatseinrichtungen unseres weiteren, besonders aber des engeren Vater-landes bekannt machen, um ihn nicht später als völligen Fremdeling in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens eintreten zu lassen; eine Aufgabe, die sich zunächst an die geographische Vaterlandstunde anschließt.

So weit stimmen wol die daherigen Ansichten des Verfassers und des Beurtheilers der vorliegenden Abhandlung im Wesentlichen überein.

Wenn aber Ersterer ganz wegwerfend sagt: "Die Ansicht endlich, daß auch Kenntniß des Strafrechts dem Volke so Noth thue, hätte ich früher nur einem aus Botani Vai Entlaufenen zugetraut," so bekennt sich dagegen der Veurtheiler, dieses harten Urtheils ungeachtet, eben auch zu der angesochtenen Ansicht, daß es wirklich gar nicht überflüssig wäre,

den Schüler vor seinem gänzlichen Austritt aus der Schule auch mit dem Hauptinhalte der wichtigsten Landesgesetze und der damit verbundenen Strasbestimmungen einigermaßen bekannt zu machen; denn man fordert ja von Jedem, der in das Jünglingsalter übertritt, daß er die im Staate geltenden bürgerlichen Gesetze genau beobachte und bestraft jede Uebertretung derselben, obgleich man es gewöhnlich ganz dem guten Glücke überläßt, ihm früher oder später Etwas oder Nichts von diesen gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntniß zu bringen.

Wie Mancher lernt die bestehenden Gesetze und Verordnungen

erst durch eigenen Schaden und in Strafen kennen!

Wem sollte der nur zu sehr verbreitete Glaube so vieler, sonst wirklich ganz rechtlicher Leute fremd geblieben sein, daß es eben gar keine Sünde sei, die Staatskasse um einen Theil der Steuern zu prellen, oder sich unter allerhand lügenhaften Ausslüchten den übrigen Pflichten gegen den Staat, wie z. B. dem Militärdienste zu entziehen?

Wer sollte nicht wissen, daß es so viele Leute gibt, die zwar ihr Gewissen um keinen Preis mit einem einzelnen ihrer Nebenmenschen ungerechter Weise entzogenen Heller beschweren möchten, und die dennoch in Bezug auf Gemeindegut und anderes öffentliches Eigenthum eben gar nicht so gewissenhaft sind?

Da könnte die Schule wohlthätig entgegenwirken!

Un eine eigentliche und befondere Lehre vom Strafrechte wird dabei freilich Niemand denken; aber wir müßten es doch für sehr zweckmäßig halten, wenn ein be sonderer Abschnitt im Leses buche für die Volksschule eigens dazu bearbeitet würde, um unsere heranwachsende Jugend auf ganz populäre Weise mit den allgemeinen Grundzügen sowol des Naturs und Vernunftrechtes, als unserer Gesetzebung näher bekannt zu machen; sie auf die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieser Beschimmungen, so wie auf die Strafen hinzuweisen, welche gegen Uebertreter verhängt werden.

Was in unserem früheren Schulbuche, dem wol nur zu früh veralteten, Schweizerischen Kinderfreunde von Schultheß, unter den Titel "Von den Pflichten der Einwohner eines wohle eingerichteten Staates" und in Zerrenners neuem deutschen Kinderfreunde, in dem Abschnitte "Von der bürgerlichen Gestellschaft und den Gesetzen" in dieser Hinsicht ausgewählt

und vorgearbeitet ist, dürfte einem allfälligen Entwurfe dieser Urt zur Grundlage dienen.

Auch noch eine andere Behauptung des Verfassers können wir nicht ohne Gegenbemerkung übergehen; er meint nämlich:

"Gegenwärtig ermangelt man der Leute nicht am meisten, die mit dem praktischen Geschäftsgange der Gemeindsverwaltung bekannt sind, weit eher derer, die über die Grenzen ihres engeren Wirkungskreises hinausblickend, das Ganze übersehen, und in ihrem praktischen Wirken die Grundzüge ächten, kernigten Bürgersinnes an den Tag legen."

Die Sekundarschule wird sich wol kaum je zutrauen dürfen, Leute heranbilden zu wollen, die im Sinne dieser Stelle das Ganze überblicken; weit eher möchte es ihr gelingen, für die Zuskunft wohlthätig auf den praktischen Geschäftsgang der Gemeindsperwaltungen namentlich dadurch einzuwirken, daß sie ihre Zögelinge mit der Abkassung der im bürgerlichen Leben am häusigsten vorkommenden Geschäftsaufsähe, Verwaltungsrechnungen und mit der einfachen Buchhaltung möglich vertraut macht — eine Uebung, die ja ohnedieß auch für jeden Privatmann so wichtig und unentbehrlich ist.

Frage man nur die Bezirksräthe, ob man nicht eben der Leute gar sehr ermangle, die das Rechnungswesen der Gemeinden, so wie ihren weiteren amtlichen Verkehr im Gemeindshaushalte und mit Behörden gehörig zu besorgen im Stande sind; — frage man die Bezirksgerichte, ob nicht eine Menge von Prozessen ihren ersten Grund bloß in dem Mangel an allgemein und praktisch besser gebildeten Gemeindsvorstehern sinden.

Es ist gar nichts Seltenes, daß sich ökonomische Verluste, Zahlungsunfähigkeit und Prozesse bloß von Unkenntniß in der Buchführung, in Abkassung von bürgerlichen Verträgen, Rechenungen u. dgl. herschreiben.

Da, wo die Volksschule überhaupt und besonders die Sestundarschule diesem Mangel und Uebelstande abzuhelsen sucht, kann und wird sie sich wohlverdienten Dank und Anerkennung erwerben, gewiß weit mehr, als wenn sie Streifzüge in das eigentliche Gestiet der Politik machen will, deren Wege doch in Wahrheit zu sehr von dem Hauptziele des pädagogischen Weges abweichen, als

daß in selchen auseinanderlaufenden Richtungen ein befriedigender gemeinsamer Zweck erstrebt werden könnte.

Wir haben im Wesentlichen angedeutet, was aus dem politisschen Gebiete in die Schule gehören mag. Jedes weitere Hineinziehen der Politik in die Pädagogik, wie Großes auch der Herr Versasser sich für spätere Zeit davon zu erwarten scheint, ist nach unsserer Ansicht immerhin etwas Fehlerhaftes, das die wissenschaftliche Entwicklung der Schule trüben und die praktische hindern muß.

Die Pädagogik muß ihre Grundsätze unabhängig von politischen Meinungen entwickeln und erhalten; nur gelegentlich kann und wird die Volksschule in der Aussührung derselben, beim geschichtlichen und geographischen Unterricht besonders, auch die nöthige Rücksicht auf die politischen Verhältnisse unseres weitern und engern Vaterlandes nehmen.

Wie die fragliche Abhandlung es andeutet, läßt sich freilich voraussehen, daß in etwas fernerer Zukunft Gemeinds=, wol auch Bezirksbeamtungen, ja selbst die oberste Landesbehörde größten=theils aus ehemaligen Zöglingen der Sekundarschulen zusammen=geseht sein werden; diese Erwartung dürste sich um so eher realissiren, da die Sekundarschüler großentheils Söhne wohlhabender Leute sind: das ist aber immer noch kein hinreichender Grund, in der höheren Volksschule Politik im weiteren Sinne zu lehren, was nur auf Unkosten der eigentlichen Schulaufgabe geschehen könnte;—oder sollte man Ursache haben, das Vielerlei dieser ohnehin hoch gestellten Aufgabe auch noch mit Fremdartigem zu vermehren? — Man denke dabei doch auch an das Alter und die dürstigen Vorkenntnisse der Schüler und — an den armen Lehrer, der doch unmöglich auch gar Alles in Allem sein kann.

Aus dem so eben in Bezug auf die künftigen Aussichten der wohlhabendern Sekundarschüler angeführten Umständen und daraus, daß es für Arme, besonders des bedeutenden Schulgeldes wegen immerhin noch sehr schwierig bleibt, die Sekundarschule zu besuchen, mag man sich erklären, warum man hie und da die Ausschen, Gekundarschule Dorfmagnatenschule" von Gegenern der jezigen, höheren Volksschule als Synonymen gebrauchen hört.

Die gesetzlichen Freiplätze und Stipendien haben zwar das Institut über solche und ähnliche Vorwürfe erhoben; es ist auch für Nermere zugänglicher geworden; dessen ungeachtet muß wol auch gegenwärtig noch jeder Freund der bessern Jugendbildung wünsschen, daß die Benukung dieser Unterrichtsanstalt, für welche der Staat so große und großmüthige Opser bringt, noch mehr erleichstert und jedem Armen ohne Ausnahme möglich gemacht werden könnte.

### 2) Die Sekundarschule als Gewerbschule.

Daß die Sekundarschule ihren Zögling nicht für einen bestimmten, besondern Veruf, der eigener Vorbereitung bedarf, tüchstig machen kann und soll, ergibt sich schon aus der Stellung dieser Anstalt als Volksschule.

In der Volksschule soll der Schüler ohne Rücksicht auf seine künftige besondere Bestimmung bloß zu dem ange-leitet werden, was zur allgemeinen Menschen= und Verufs= bildung gehört, und was in den geselligen Verhältnissen des Lesbens Jeder mehr oder weniger bedarf.

Die Volksschule gibt dem Zöglinge diejenige Vorbildung, durch welche eine eigentliche, besondere Berufsbildung erst möglich wird; nur in dieser Hinsicht tritt die Sekundarschule einigermaßen in der Eigenschaft einer Gewerbschule auf, welche aber eben bloß allgemeine Berufsvorbildung erzwecken will.

Wenn sich die Ansichten des Verfassers und des Beurtheilers in dem so eben bezeichneten allgemeinen Gesichtspunkte ganz begegenen, so weichen sie doch da wieder wesentlich auseinander, wo die Abhandlung in der weiteren Entwicklung des vorliegenden Gegenstandes in's Speziellere eingeht, namentlich in Bezug auf den Unsterricht in der französischen Sprache, so wie der Algebra.

Unter Anderem bemerkt der Herr Verfasser in seiner Abhand-

lung in Bezug auf den französischen Sprachunterricht:

"In keiner Sekundarschule könnte ich es gerechtsfertigt finden, diesen Unterricht so auf die Seite zu setzen, wie es die Bezirksschulpslege Winterthur wünscht. Der Grund zu jenem Zurücksehen," fährt er fort, "soll in dem geringen Erfolge liegen. Verminsderung der Stundenzahl, welch tressliches Heilmittel!!" wird ironisch hinzugesetzt.

Wenn die genannte Bezirksschulpflege es wünschbar findet, die wöchentliche Unterrichtszeit für den französischen Sprachunterricht bis auf vier Stunden beschränkt zu sehen, so geschieht es vielleicht

aus den nämlichen Gründen, die wir später entwickeln werden, wol nicht geradezu "wegen geringem Erfolge;" denn so viel wir wissen, ist eben gar kein besonderer Grund vorhanden, anzusehmen, daß die Sekundarschulen des Bezirks Winterthur bis jett in diesem Fache und im Ganzen genommen etwa auffallend hinter den übrigen zurückstehen.

Wie der Verfasser richtig darauf hindeutet, mögen lokale Gründe in den Seegegenden und wo überhaupt die Zahl derjenigen Schüler überwiegt, die sich namentlich dem Handelsstande widmen wollen, eine vermehrte Stundenzahl für den Unterricht im Französischen wünschbarer machen, als es gerade im Bezirk Winterthur im Allgemeinen der Fall ist.

Solche lokale Rücksichten mögen es auch sein, aus welchem anderwärts im Gegentheile die Unterrichtszeit für den gesammet en deutschen Sprachunterricht, das Lesen mit inbegriffen, ebensalls auf vier wöchentliche Unterrichtsstunden reduzirt wird, wie dieß z. B. in der Sekundarschule eines gewissen Kreises am linsken Seeufer, deren Stundenplan gerade zufällig in den händen des Beurtheilers liegt, der Fall ist.

Nicht nur in der genannten Anstalt ist das Fach der Mutters sprache so stiefmütterlich bedacht; gar nicht selten soll man in einigen Gegenden in den Stundenverzeichnissen der Sekundarschulen dem deutschen Sprachsache bloß vier, dem französischen dagegen sechs und auch mehr Stunden zugewiesen finden.

Wenn wir diese beiden Sprachfächer in Rücksicht ihrer formellen und materiellen Bedeutsamkeit als Unterrichts= fächer einer deutschen Volksschule vergleichen, so wird sich daraus leicht ergeben, welches derselben in rein pädagogischer Hinsicht eher auf Unkosten des andern bevorzugt zu werden verdient, sobald das eine nicht wol ohne Beeinträchtigung des andern mit besonderer Vorliebe gepflegt werden kann, wie dieß bei dem Unterrichte in der Muttersprache und im Französischen der Fall ist.

Der deutsche Sprachunterricht ist ein obligatorischer Lehrgegenstand der allgemeinen und höheren Volksschule, und sowol in sormeller, als materieller Hinsicht unstreitig eines der wichtigsten Hauptfächer, durch welches wir alle weiteren Fortschritte im Gebiete des Wissens bedingt sehen. Welche Bedeutsamkeit der Unterricht in der Muttersprache als das

allgemeinste und umfassendste form ale Vildungsmittel des jugendzlichen Geistes in unserer Zeit gewonnen bat; — wie wichtig die wünschbare Sprachfertigkeit, wie sie sich im fertigen, verständigen Lesen, im sichern mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke kund gibt, für das Leben sein muß, braucht wol nicht erst nachz gewiesen zu werden.

Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung bezeichnet zwar auch die französische Sprache, jedoch ganz unrichtig als eines der Hauptsächer der Sekundarschule; denn das Gesetz erklärt dies sen Lehrgegenstand ausdrücklich als nicht obligatorisch, also als Freisach, was nicht der Fall sein würde, wenn der Gesetzgeber diesem Unterrichtssache, welches in rein pädagogischer Hinssicht sonst gar nicht in die eigentliche deutsche Volksschule gehört, die nämliche Wichtigkeit zugeschrieben hätte, wie dem deutschen Sprachsache und der Mathematik.

Verwendet nun die Sekundarschule 6—8 wöchentliche Unterrichtsskunden auf dieses Freisach, so geht für diesenigen Schüler, welche die französischen Sprachstunden nicht besuchen, ungefähr ein Fünsttheil und auch mehr von der Unterrichtszeit ihrer letzen und wichtigsten Schuljahre rein verloren.

Die Zahl derjenigen Schüler, welche diesen Unterricht gar nicht frequentiren, vergrößert sich außerdem wirklich schon jeht in einzelnen Schulen von Zahr zu Jahr und wird noch mehr zunehmen, je mehr es sich durch Erfahrung herausstellt, wie gering der reelle Gewinn ist, welcher für die größte Mehrzahl dabei herauskommen kann; obgleich ein so bedeutender Theil der Schulzeit darauf verwendet, und auch der häusliche Fleiß der Zöglinge meist fast ausschließlich oft über Gebühr zu diesem Zwecke in Anspruch genommen wird, — beides zum großen Nachtheil der eigentlichen Hauptaufgabe der Schule.

Zwar behauptet der Verfasser:

"Ein Sekundarschüler, der drei Jahre geblieben und einigermaßen über die Mittelmäßigkeit hinausragt, ist im Stande, schwerere literarische Stücke zu verstehen und einen einfachen korrekten Brief abzufassen." Er fragt dabei: "Wie viel höhere Resultate gewinnt man an Stadtschulen?"

Wir antworten ganz in seinem Sinne: So viel uns bekannt, vermögen die Schüler dieser letzteren Anskalten in der nämlichen

Zeit wirklich nicht so Bedeutendes zu leisten, obgleich sie und zwar jede Klasse besonders, von eigentlichen Fachlehrern unterrichtet werden.

Um so überraschender muß es sein, wenn Sekundarschüler, die meist mit sehr dürftiger sprachlicher Vorkenntniß in eine Anstalt treten, wo der Lehrer in der Regel bloß den dritten Theil der Schulstunden auf den unmittelbaren Unterricht jeder einzelnen Klasse verwenden kann, dennoch mehr zu leisten im Stande sind, als die unter glücklichern Schulverhältnissen vorgebildeten Schüler einer Stadtschule.

Wer aus Erfahrung weiß, was es auf sich hat, den Schüler auch nur zum Verkändniß "schwererer litterarischer
Stücke" in der Muttersprache zu bringen und wie vieler und
langer Uebung es bedarf, solche junge Leute zur selbstständigen Abkassung eines "korrekten deutschen Briefes" zu befähigen,
der kann es auch nicht unbescheiden sinden, wenn wir, etwas zweifelhaft, die Frage uns erlauben: Wo und unter welchen Umständen und Verhältnissen wird in der Sekundarschule Solches und Alehnliches im französischen Sprachsache wirklich geleistet? — Und, wenn es geleistet wird, geschieht es nicht auf
Unfosten der übrigen Fächer? —

Ist Letteres nicht der Fall, so glauben wir jedenfalls annehmen zu dürfen, daß dem Verfasser bei seiner Behauptung eine Schule vorgeschwebt, welche eine Ausnahme von der Regel macht, oder daß bloß einzelne, wenige Paradeschüler, nebenbei durch vielen Pivatunterricht und häusliche Anstrengung gefördert, solche Proben ihrer Geschicklichkeit abzulegen im Stande seien.

Soll sich aber die Ansicht rechtfertigen, die Sekundarschule thue im Allgemeinen wohl daran, mehr oder auch nur eben so viele Zeit auf den französischen, als auf den deutschen Sprachunterricht zu verwenden, so muß nothwendig nachgewiesen werden können, daß nicht bloß einzelne Schüler in einzelnen dieser Schulen so erfreuliche Fortschritte im Französischen maschen, sondern daß ohne bedenkliche Beeinträchtigung der eigentlichen Volksschul=Lehrfächer die Mehrzahl der Sekundarschüler wesentlichen Nußen aus diesem Unterrichte ziehe.

Und worin sucht und findet man diesen Nuten? — Etwa in der formellen Bedeutsamkeit des Unterrichtsgegenstandes?

Zugegeben, daß das Fach da, wo bei immerhin beschränkter Zeit und bei so geringer sprachlicher Vorbildung der Schüler so Bedeutendes in einer frem den Sprache geleistet werden soll, zu einer tüchtigen Gedächtnißübung werden muß, so kann doch im Weiteren sür die allgemeine formelle Bisdung des Zög-lings lange nicht so viel in den Fragmenten dieser sremden Sprache liegen, als er bei viel geringerem Zeit= und Krastauswand zu seiner weitern Ausbildung im Fache der Muttersprache gefunden haben würde.

In praktischer Beziehung auf das gesellschaftliche und Berufsleben gestehen wir der französischen Sprache ihre unverkennbare,

gar nicht unwichtige Bedeutung gerne zu.

Für diesenigen Zöglinge der Sekundarschule, welche im Falle sind, sich später in diesem Fache weiter ausbilden zu können oder ausbilden zu müssen, mag es auch wirklich immerhin sehr erwünscht sein, schon in der Volksschule Gelegenheit zur Vorbildung für diesen spätern Zweck zu sinden; wir dürsen aber mit Grund annehmen, daß diese Klasse der Sekundarschüler, im Durchschnitt berechnet, die kleine Minderzahl ausmache.

Es mag zugegeben werden, daß der fragliche französische Unterricht auch für die übrigen Schüler nicht unnütz sei, und jedenfalls ihre sprachliche Umsicht erweitere, wenn sie sich auch blos deswegen einige Jahre damit abzumühen scheinen, um dann später die erlernten Fragmente in noch fürzerer Zeit glücklich — wieder zu vergessen.

Die Frage aber darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben:

Verlieren nicht die Schüler in anderer Beziehung

weit mehr, als sie auf diese Weise gewinnen?

Wie weit vermag die Sekundarschule den dürftig vorgebildeten Zögling selbst mährend eines vollständigen, dreijährigen Kurses, der jedoch häusig auf zwei Jahre, nicht selten auf eines verkürzt wird, bei blos vier oder fünf wöchentlichen Unterrichtsstunden in den verschiedenen Zweigen der deutschen Sprache zu fördern? — Kann unter diesen Umständen der austretende Schüler in der Regel befähigt sein, mit Nuten zu lesen, und sich so selbst durch gute Bücher weiter fortzubilden? — Wie mag es in solchen Schulen um den eigentlichen materiellen Endzweck des Schulunterrichts, um die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke stehen?

In der Regel gewiß fatal genug; und es kann bei so sehr

beschränkter Zeit eben auch nicht anders sein.

Der gesammte Unterricht kann und soll zwar zugleich Sprechund Sprachübung sein. Wer aber selbst unterrichtet, weiß, wie viele und mühsame besondere Uebungen außerdem noch erforderlich sind, um den Schüler zu befähigen, auch nur auf der Stuse der Nachbildung eine erträgliche, schriftliche Arbeit ohne gar auffallende grammatische Verstöße, mit Beobachtung der Regeln der Orthographie und Interpunktion, zu Stande zu bringen; freie, selbstständige Aufsähe von einigem Werthe durch innern Gehalt dürsen natürlich bei einer solchen Beschränkung der Unterrichtszeit gar nicht erwartet werden, um so weniger, da das jugendliche Alter diese Stuse der Denk- und Sprachfertigkeit ohnedies nicht leicht zu erreichen vermag.

Wem das Mißverhältniß von 4—5 deutschen zu 6 und mehr französischen Sprachstunden für eine Volksschule noch nicht eine leuchtend wird, der überzeuge sich (jedoch nicht bei einer Jahres= prüfung) von den wirklichen Endresultaten des deutschen Sprach- unterrichts, und er wird sinden, daß es gewiß rathsam sei, das bloße Vünschbare dem Nothwendigen, also hier das bloße Freisach dem Hauptsache unterzuordnen, und die deutschen Sprachstunden lieber auf Unkosten des französischen Unterrichts zu vermehren, als das umgekehrte Verhältniß eintreten zu lassen.

Eltern, welche für ihre Kinder ganz besonderen Werth auf das Französische setzen, mögen ihre Söhne und Töchter durch Privatunterricht noch etwas weiter fördern lassen, als es in der öffentlichen Schule geschehen kann; sie können doch (pädagogische Gründe
gegen eine solche Vermehrung der französischen Sprachstunden bei
Seite gelassen) unmöglich fordern, daß um ihrer besondern Rücksichten willen diejenigen Schüler, welche diese fremde Sprache nicht
erlernen, eine so gar bedeutende Zahl von Unterrichtsstunden darüber einbüßen sollen.

Immerhin verdient das Verhältniß der letztern Schüler zu den erstern bei Bestimmung der Stundenzahl für den Unterricht in der deutschen und in der französischen Sprache auch einigermaßen bezücksichtigt zu werden.

Wir haben vorhin behauptet, die Kräfte der Sekundarschüler würden nicht selten überschätzt. Erfahrungen solcher Art sind es wol, welche die von dem Verfasser im weitern Verfolge seiner Abhandlung gerügte Ansicht hervorgerufen haben mögen: "das Fach der Algebra stehe über dem Horizonte der Sekundarschule."

Der Beurtheiler ist zwar mit dem Verfasser über den nachzewiesenen praktischen Nuken der Algebra im Ganzen genommen einverstanden; auch als einem wichtigen formalen Bildungsmittel gesteht er diesem Fache alle nur gedenkbaren Vorzüge zu, und dennoch kann auch er nicht umhin, sich ebenfalls dahin auszusprechen: es möchte für den größten Theil der Zürcherischen Sekundarschulen gerathener sein, sich im Rechenungsunterrichte innert der gewöhnlichen Grenzen der gemeinen Arithmetik zu halten.

Unter den Fächern der Volksschule finden wir über all die gemeine Arithmetik oder das sogenannte bürgerliche Rechnen, nirzgends, selbst in unserm Sekundarschulgesetze nicht, die Algebra ausgezählt; denn die Volksschule beschränkt sich der Natur der Sache nach auf die Elemente einer solchen Bildung, welche Alle im Volke bedürsen; — und daß man, auch ohne von der Vuchstabenrechnung, von Gleichungen, Progressionen und von der Anwendung der Logazithmen das Geringste zu verstehen, ein guter Handwerker, ein verständiger Gewerbsmann, oder ein guter Künstler, sogar ein großer Gelehrter werden kann, das liegt so klar am Tage, als die Erfahrungssache, daß das gemeine Rechnen im täglichen Leben für Jedermann mehr oder weniger nothwendig und unentbehrlich ist.

Nur in dem Falle mag sich das Hineinziehen der Algebra in den Rechnungskurs der Sekundarschule rechtsertigen lassen, wenn dessenungeachtet das bürgerliche Rechnen gründlich erlernt und so gut eingeübt werden kann, daß dadurch der Schüler wirklich in den Stand geseht wird, jede innert der Grenzen der gemeinen Arithmetik liegende, nicht künstlich verwickelte Aufgabe mit Sichersheit und Fertigkeit zu lösen, ohne daß deswegen eine unverhältnißmäßig große Stundenzahl auf das Rechnungssach verwendet werden muß. Drei, höchstens vier wöchentliche Rechenstunden müssen aber für dieses Fach ausreichen, sobald es nicht zum Nachtheil der übrigen Lehrgegenstände bevorzugt werden soll.

Der praktische Schulmann, durch Erfahrung belehrt, wie nur die unermüdetste Wiederholung und Einübung sicher, aber gar langsam zu dem eben bezeichneten Ziele des Nechenunterrichts führt, dürfte freilich finden, die hier in Bezug auf die Einführung der Algebra gestellte Bedingung sei von der in der Abhandlung gerügten

Ausschließung dieses Faches fast nur in der Form verschieden, um so mehr, wenn dabei neben der oft gar dürftigen Vorbildung der Zöglinge auch der schon angedeutete Umstand in Rücksicht gezogen wird, daß eine bedeutende Schülerzahl gar keinen vollständigen dreijährigen Rurs durchmacht, sondern nach 1-2 Jahren die Sestundarschule verläßt.

Es zeugt doch gewiß von gänzlichem Mangel an praktisch didaktischer Einsicht, in der Volksschule die gemeine Arithmetik (nach Unger's Handbuch) ganz auf die Algebra gründen zu wollen, indem man jede einzelne Zahlverrichtung an allgemeinen Größen erläutern und aus algebraischen Formeln die Regeln für das bürgerliche Leben ableiten will; — das bedarf keines Beweises; aber auch solche Versuche sind in unserer Zürcherischen Sekundarschule nicht ganz unerhört.

Weit entfernt, aus solchen einzelnen Mißgriffen unbilliger Weise allgemeine Folgerungen auf die Sekundarschule ziehen zu wollen, mögen solche und ähnliche Beispiele doch zeigen, daß das Streben, der Volksschule einen gelehrten Anstrich zu geben, nur auf Abwege führen kann, und davor soll man ja bei guter Gelegenheit warnen.

3) Die Sekundarschule als Vorbereitungsschule auf höhere Anstalten und 4) als Mädchenschule.

In Bezug auf diese beiden letzten Unterabtheilungen des ersten Haupttheils kann sich der Beurtheiler um so kürzer fassen, da er die Ansichten des Verfassers über die erstere Aufgabe der Sestundarschule vollkommen theilt, was zum Theil auch rücksichtlich der letztern Bestimmung dieser Anstalt als Mädchenschule der Fall ist.

Der Ansicht, daß es wünschbar sein dürste, parallel mit der Sekundarschule Mädchenschulen zu errichten, könnte sich unter andern Umständen und Verhältnissen vielleicht auch der Beurtheiler anschließen. Wollte er aber die Zahl der frommen Wünsche in Bezug auf die Hebung des Schulwesens vermehren helsen, so würden sich die seinen vorerst ganz in dem Wunsche für die Hebung der allgemeinen, der eigentlichen Volksschule vereinigen.

Wo eine solche Anstalt, wie unsere Primarschule — die wich= tigste Schulanstalt des Staates — größere ökonomische Anstren= gungen so dringend nothwendig macht, ohne daß für einstweilen, vielleicht für lange noch, geholfen werden kann, da tritt wieder das blos Wünschbare, sobald es Opfer verlangt, die man dem Nothwendigen nicht einmal zu bringen vermag, wie billig, völlig in den Hintergrund.

Uebrigens muß der Beurtheiler ohnedies auch hier die von dem Verfasser ganz weggeworfene Ansicht wieder aufnehmen, "die Se-kundarschule könne auch Mädchenschule sein, eben weil

sie allgemeine Menschenbildungsanstalt ift."

So lange man die Sekundarschule nur nicht aus ihrer Sphäre als Volksschule herausreißen und ihr die zu frühreife gelehrte Farbe antünchen will, so lange kann sie auch füglich Mädchenschule bleiben, und der eigenzthümlichen weiblichen Richtung immerhin die nöthige Rechnung tragen.

Oder wird nicht die Religions = und Sittenlehre für Mädchen wie für Knaben dieselben Lehrsätze hervorheben? Besuchen sie doch später auch wieder eine und dieselbe Kirche. Kann nicht der Lehrer da, wo es sich namentlich um Einwirkung auf das Gemüth handelt, seinen anregenden Unterricht füglich auf die Eigenthümlichkeit beider Geschlechter berechnen?

Als Volksschule kann und soll sich die Sekundarschule nie in so abstrakte Sprachübungen einlassen, daß diese nicht auch zugleich für Mädchen passend sein sollten, und in der Auswahl des praktischen Uebungsstoffes, z. B. für schriftliche Aufsätze, mag ihnen der Lehrer besondere passende Aufgaben stellen, falls er es nothwendig sindet, was noch leichter auch bei den arithmetischen Uebungen geschehen kann.

Der Lehrstoff der Realfächer: Geschichte, Geographie und Natur= kunde muß ohnedies für die Volksschule immerhin so allgemeiner Art sein, daß er ohne wesentliche Rücksichten auf die Geschlechter

ausgewählt werden darf.

Auf die Runstfächer — Schönschreiben und Zeichnen — kann die Vereinigung von Knaben und Mädchen in der nämlichen Schule vollends gar keinen nachtheiligen Einfluß haben, da in diesen Fächern jeder Schüler besonders, unter Verücksichtigung seiner individuellen Kraft und seiner eigenthümlichen Bedürsnisse, beschäftigt werden kann. Zweckmäßige Schreibvorlagen können dabei mit der nöthigen Erläuterung von Seite des Lehrers das Mädchen befähigen, ein wohleingerichtetes Haushaltungsbuch zu sühren und die versschiedenen Verzeichnisse u. dal. anzusertigen, welche die eigentliche

Haushaltungsaufgabe mit sich bringt. Auch bei Auswahl der Zeichnungsvorlagen für die Mädchen kann die geeignete Rücksicht auf weibliche Handarbeiten genommen werden. Daß beide Geschlechzter gemeinschaftlich im Gesange geübt werden, ist naturgemäß, das her zweckmäßig.

Was die Schule noch außer dem Unterrichte für die Erzieshung thun kann, wird der tüchtige Lehrer ebenfalls wie mit dem Charakter, so auch mit dem Geschlechte der Zöglinge in Ueberseinstimmung zu bringen wissen, und an dem Beisammensein beider Geschlechter in der Schule kann man doch eben so wenig Anstoßnehmen, als an ihrem Zusammenleben in den übrigen gesellschaftslichen und in den häuslichen Verhältnissen des Lebens.

Eine sehr wesentliche und wünschenswerthe Zugabe zu demzienigen, was die Sekundarschule den Mädchen bereits bietet, wäre hingegen unstreitig die Anleitung zu weiblichen Handarbeiten in einer besondern Arbeitsschule, wo die Schülerinnen namentlich auch die Stunden sehr nütlich zubringen könnten, während welcher die Anaben Unterricht in der Geometrie oder auch im höheren Rechnen erhalten.

Wol würden sich auch noch andere, dem Mädchen mehr ents behrliche wissenschaftliche Unterrichtsstunden ausmitteln lassen, welche von den Schülerinnen auf Handarbeiten verwendet werden könnten.

Wo für die Sekundarschülerinnen besonders oder auch in Verbindung mit der Real= und Repetirklasse eine Arbeitsschule eins gerichtet werden kann, da ist gewiß kein gar wesenklicher Grund vorhanden, eine besondere Mädchen=Sekundarschule zu gründen, um so weniger, da die Schülerzahl der höheren Volksschulen selten gar bedeutend ist. Wo man aber nicht einmal eine Arbeitsschule zu Stande bringt, da wird wol ohnedies schon aus ökonomischen Gründen auch die Einrichtung einer höheren Mädchenschule noch weniger möglich.

#### II. und III.

"Wie sich die Sekundarschule ausbilden sollte und auf welche Stufe sie sich heben möchte."

Der Verfasser hat sich die weitere Aufgabe gestellt, im zweiten Theil seiner Abhandlung zu erörtern, "wie sich die Sekundarsschule ausbilden sollte," nimmt aber dabei hauptsächlich den Anlaß, nachzuweisen, daß die schon hie und da angeregte Idee

einer Umwandlung dieses Instituts in Bezirksschulen als wesent= licher Rückschritt im Volksschulwesen betrachtet werden müsse.

Auch der Beurtheiler spricht sich aus innigster Ueberzeugung dahin aus, daß die Ausstebung der gegenwärtigen Kreis-Sekundarschulen ein sehr bedenklicher Mißgriff wäre, — eine Maßregel, durch welche dem größten Theil der heranwachsenden Jugend, die in der jetzigen Sekundarschule ihre weitere Ausbildung sindet, der sernere Zutritt in die höhere Volksschule ohne Weiteres saktisch abgeschnitten würde; — denn wer würde die Bezirksschule besuchen? — Höchstens die Sekundarschüler des Schulortes und der näheren Umzebung nehst den Söhnen derjenigen wohlhabenden Eltern, welche aus irgend einem Grunde ganz besondern Werth darauf zu sehen haben, ihren Knaben eine bessere Schulbildung zu geben oder diesselben sür höhere Unterrichtsanskalten vorbereiten zu lassen.

Allfällige Stipendien würden gewiß felten von eigentlich Armen aus den ent fernteren Theilen des Bezirks nachgesucht werden, da sie dieser Unterstützung ungeachtet immerhin noch allzu große und unerschwingliche Opfer zu bringen hätten, um am Schulorte leben zu können. Auch diese Wohlthat von Seite des Staates würde also fast ausschließlich dem engeren Kreise zunächst um die

Schule ber zufließen.

In dieser Thatsache, zusammengehalten mit dem Umstande, daß bis jett wirklich ein wesentliches Mit= telalied zwischen der Kreisschule und der oberen Rantonsschule fehlt, liegt aber der Grund dafür, die Idee von Errichtung folder Bezirksschulen, jedoch ohne Aufhebung der bestehenden Rreis = Gefundarschulen, dennoch festzuhalten. Dann erft könnte sich das lettere Institut in seinem eigentlichen Elemente - der allgemeinen Bolksbildung ohne Nebenzwecke - frei bewegen, indem dann die immer= bin etwas fremdartige Aufgabe der Sekundarschule, die Vorbildung einzelner Schüler für die Kantonal-Schulanstalten betreffend. vorzugsweise der Bezirksschule anheimfallen würde. Es dürfte auch wirklich um so nothwendiger sein, den angedeuteten fremdartigen Nebenzweck von der Hauptaufgabe der Sekundarschule zu trennen, da dieselbe, sobald sie ihr eigentliches Ziel nicht mehr oder weniger aus dem Auge verlieren will, doch immerhin ein unzulängliches Survogat für den Zweck der Vorbildung auf höhere Schulen fein und bleiben wird.

Hat der Staat Kraft und Willen, die offenbare Lücke zwischen Gemeinds=, Kreis= und Kantonsschule durch eine wohl= organisirte Bezirksschule auszufüllen und vor Allem aus die allgemeine Volksschule durch noch größere ökonomische Opfer und verlängerte Schulzeit mehr zu heben, dann erst wird er vollendet da stehen, der Bau des Zürcherischen Schul= wesens, — ein würdiges Muster und Vorbild zur Nach= ahmung, — ein ehrendes Denkmal edeln und kräftigen, patriotischen Gemeinsinnes.

Das verkennen wir gar nicht, daß der Kanton Zürich schon jetzt im Verhältniß seines Staatsvermögens sehr große ökonomische Opfer sür den Schulzweck bringt, und daß gegenwärtig jede Hinzbeutung auf noch größere Anstrengung fast unbescheiden erscheinen muß; aber, was die Gegenwart nicht leisten kann, das führt vielleicht die nicht allzu ferne Zukunft auß, und die vorläufige Anregung zu irgend einer wesentlichen Verbesserung kommt-nie zu früh.

Es gibt nothwendige Staatsausgaben, die gegenwärtig zu den bedeutend sten, jedoch glücklicher Weise nicht zu den stehenden gehören, wie die Ausgaben für die großen Straßenkorrektionen, für die neuen Straßenanlagen und für den Bau neuer Schulhäuser. Hat der Staat diese nothwendigen und wichtigen Verbesserungen nur erst einmal größeren Theils ausgeführt, und durch die erstern namentlich der Industrie mehr aufgeholsen, dann dürsen wir immerhin der Hossung Raum geben, daß auch der Schule, welche die sorgsame Pslege des Staates nicht minder verdient und genießt, wieder ein neuer Weg gebahnt werde, damit sie ihrer weitern Verzvollkommnung ungehemmter und freudiger entgegenschreite.

Es kann keine leere Hoffnung bleiben, daß der Staat dann vor Allem aus da helfe, wo Hülfe auch vor Allem aus Noth thut.

Nirgends finden wir den Volksschullehrer (Dank der gesetzgebenden Behörde!) in einer ehrenvolleren Stellung, als im Kanton Zürich. Mit Freude sieht jeder Schulfreund die höhere Volksschule gegenwärtig schon auch in ökonomischer hinsicht durch den Staat recht erfreulich ausgestattet, wenn dieser als Beitrag an die jährliche Besoldung eines Sekundarlehrers 720 Frkn., also für alle 50 Lehrstellen 36,000 Frkn. auswirft. Sehen wir dagegen 410 Lehrstellen der allgemeinen Volksschule zu gleichem Zwecke und aus der nämlichen Quelle blos 41,000 Frkn. bedacht, indem der Staat an die sie Besoldung jedes Primarlehrers nur 100 Frkn.

beiträgt, so stoßen wir auf ein arithmetisches und geometrisches Mißverhältniß, das zu sehr in die Augen springt, als daß man nicht erwarten dürfte, dasselbe bei gelegener Zeit und möglichst bald gehoben, und auch dem Lehrer der allgemeinen eigentlichen Volkseschule eine weniger trostlose Aussicht eröffnet zu sehen, was Grundbedingung der freudigeren und fruchtbareren Wirksamkeit dieser so wichtigen Anstalt bleibt, welche beinahe 59 Sechzigtheile des Volkes ausschließlich seine ganze Schulbildung gibt.

Wenn aber blos etwa je Einer von 60 Schülern die Sekundarschule besucht, während alle Uebrigen ganz auf die Primarschule beschränkt bleiben, so muß nothwendig dieser letztern allgemeinen Anskalt kräftiger unter die Arme gegriffen werden, sobald die bessere Bil-dung des Volkes in seiner Masse ernstlich gefördert werden soll.

Rann auch für einmal in ökonomischer Hinsicht zu diesem Zwecke wenig geschehen, so gibt es doch ein anderes Mittel, dieser wichtigen Unstalt auch ohne vermehrte Ausgaben blos durch sesten Willen schon jest wesentlich aufzuhelsen, und dieses Mittel ist: Verlängerung der gesetzlichen Schulzeit der Alltagsschüler über das zwölfte Altersjahr hinaus.

Gerade in der Altersperiode, wann sich die geistigen Kräfte des Schülers etwas freier und felbstständiger zu entwickeln beginnen, wird der größten Mehrzahl (59 von 60) plöklich die Gelegenheit zu weiterer Ausbildung ihrer nun angeregten Kraft recht eigentlich abgeschnitten; denn die Erfahrung bestätigt unsere frühere Behauptung nur zu sehr, daß die Repetirschule mit ihren wenigen wöchentlichen Unterrichtsstunden eben ein gar schlechtes Treibhaus sei, um die in der Alltagsschule erbsühte und halb entwickelte Frucht des Schulbesuches zur Reise zu bringen; — sehen wir doch dort im Gegentheil das Produkt früheren mühevollen Fleißes immer mehr und mehr zusammenschrumpfen.

Vor der neuen Umgestaltung des Schulwesens schon wurde die Alltagsschule kast aller Orten freiwillig bis in's 14. Jahr und auch darüber hinaus besucht; sollte es denn jetzt eine so gewagte Zumuthung an die Eltern sein, ihre Kinder zu deren eigenem, großem Vortheile, wenn auch nicht zwei, doch ein Jahr länger täglich in die Schule zu schicken, was jedenfalls sehr wesentlich auf die Hebung des allgemeinen Volksschulwesens einwirken müßte? —

Daß es unter den gegebenen Umständen nicht ganz verwerflich sei, auch größere Gesammtschulen unter einem Lehrer in eine

Elementar= und Realabtheilung zu sondern, von denen die eine die Schule bloß Vormittags, die andere Nachmittags besucht, das hat der gute Erfolg dieser Trennung, so viel wir wissen, fast überall erwiesen, wo dieselbe in Anwendung kam, indem auf diese Weise die Hemmung des Unterrichts durch die große Jahl der in ihrer Alters= und Vildungsstufe so wesentlich verschiedenen Schüler zum Theil aufgehoben wird.

Bei einer Verlängerung der Alltagsschulzeit dürfte dann auch um so unbedenklicher auf eine solche Trennung Bedacht genommen werden, und so würde hinwieder eine sehr bedeutende Erleichterung für diesenigen Eltern eintreten, die ihre Kinder zu häuslichen und

Feldarbeiten anhalten muffen.

um endlich zum eigentlichen Thema dieses Haupttheiles, an welches sich übrigens weder der Verfasser noch der Beurtheiler strenge gehalten haben, zurückzufommen, fassen wir das, was wir gelegentlich über die höhere Volksschule bemerkt haben, in wenige Worte zusammen, woraus sich als Endresultat die Unsicht ergibt: Die Sekundarschule sollte sich da, wo es dis jetzt vielzieicht noch nicht der Fall war, mehr innert der Grenzen der eigentlichen Volksschulaufgabe, an das Wesentliche und Nothwendige halten, um desto Gründlicheres und Intensiveres leisten zu können, so kann sie sich im eigentlichen Sinne des Wortes zu einer guten Volksschule bilden, und das eben ist die Stufe, auf welche sie sich heben soll. Ze mehr übrigens das Primarschulzwesen gefördert wird, desto höher kann sich zugleich auch die Sekundarschule heben.

Dahin würden wir das in Frage stehende Thema der beiden letzten Hauptabschnitte der vorliegenden Abhandlung beantworten.

Die Stelle: "Auch soll es noch einzelne Geistliche geben, die, wenn sie es auch nach ihrer bekannten Klugheitspolitik nicht öffentlich wagen, doch im Geheimen dem Aufblühen der Sekundarschule entgegenarbeiten," wird hier erk am Schlusse der Beurtheilung berührt, da sie eigentlich nicht zur Sache gehört und auch wol besser ganz aus der Abhandlung weggeblieben wäre.

Eine solche ganz allgemein gehaltene Anschuldigung einzelner Geistlicher ohne nähere objektive Bezeichnung bleibt immerhin ein Ausfall gegen den ganzen Stand. Und was sollen solche leere Aus=

fälle gegen die Geistlichkeit? Freilich — sie scheinen ein stehender Modeartikel werden zu wollen. Schon die bloße "Klugheitspolitik" macht es jedoch, zumal für einen Lehrer, unrathsam, auf ein bloßes "Sollen" hin den geistlichen Stand in ein solches immerhin etwas verdächtiges Licht stellen zu wollen, um so mehr, da Geistliche es denn doch "öffentlich gewagt haben," (man sehe Nr. 46, 47, 48 der neuen Kirchenzeitung von 1837) diejenigen böswilliger Verleumdung zu zeihen, die, ohne Beweise zu geben, solche und ähnliche Anschuldigungen auf ihren Stand wälzen.

Das dunkle Treiben wirklicher Schulfeinde, wo sie sich nur immer kenntlich machen, ungescheut öffentlich zu beleuchten und sie öffentlich mit Namen zu nennen, das ist die redliche und wirksame Wasse des Lehrstandes gegen solche Dunkelmänner; aber ein blinder hieb in's Blaue oder auch in die Masse hinein schreckt sie nicht zurück, so lange ihre Persönlichkeit, hinter den Helldenkenden ihres Standes versteckt, gesichert steht, und schmerzlich kann er diejenigen

treffen, die er nicht berühren sollte.

Mag es auch wirklich der Fall sein, daß ein;elne Geistliche im Geheimen der Schule, vielleicht einzelne Lehrer auf gleiche Weise der Kirche entgegenarbeiten, so können doch einzelne solcher bedauer= lichen Fälle nie dem Stande jur Last gelegt werden. Ein folder Umstand darf schon um des großen gemeinsamen Zweckes, um der auten Sache der Volksbildung willen den geistlichen Stand und die Lehrerschaft ja nicht außeinander halten; denn in Wahrheit, es können keine guten Früchte der Erziehung und des Unterrichts heranreifen, wenn die Lehrer der Kirche und Schule einander ent= gegenwirken, statt mit gegenseitigem Zutrauen und gegenseitiger Achtung das Feld ihres gemeinsamen Wirkens in Uebereinstimmung zu bearbeiten. Wenn demnach anderen Ortes in der fraglichen Albhandlung nicht ohne Grund bemerkt wird: "Was helfen dem Schüler alle moralischen Kernsprüche, wenn er aus Unbehülflichkeit Dichts zu erwerben im Stande ift?" so kann auf der andern Seite mit eben so viel Grund beigefügt werden: Was frommt dem Saufe, der Gemeinde, dem Vaterland einseitige Verstandesbildung des heranwachsenden Geschlechtes, wenn sie nicht auf der Grundlage mahrer Religiösität und Sittlichkeit beruht!

Mögen darum die Lehrer der Schule und Kirche stets freund= lich Hand sich bieten, um mit vereinter Kraft den großen und schönen Zweck harmonischer Bildung des Verstandes und Gemüthes der ihm anvertrauten Jugend immer sicherer und vollkommener zu erstreben.

Mögen die zum Theil sich widersprechenden, persönlichen Unssichten, welche in der diesjährigen Synodalabhandlung und deren Beurtheilung neben einander gestellt sind, Unregung zur anderweitigen Untersuchung des besprochenen, wichtigen Segenstandes werden, damit auch hier aus Widerspruch immer klarer die Wahrsheit — die Erkenntniß dessen, was der Schule wahrhaft frommt, hervortrete! dann ist die wohlgemeinte Absicht des Verfassers, wie des Beurtheilers erfüllt, deren Wünsche sich gewiß in dem herzlichen Wunsche für das immer freudigere Ausblühen des gesammten Erziehungs und Unterrichtswesens ganz begegnen und vereinigen.

## Beilage VIII.

### Erster Anzug.

Herr Präsident! Hochverehrteste Herren!

Der Unterzeichnete stellt hiemit das ehrerbietige Ansuchen, es möchte ihm gestattet sein, über folgenden Gegenstand einen Anzug in der diesjährigen Synode zu machen:

Die Schulspnode, nachdem sie durch mehrjährige Erfahrung belehrt worden ist, daß die Herausgabe größerer Volksschriften vielen Schwierigkeiten unterliege, und in der Ueberzeugung, daß ohne regelmäßige Fortübung ein großer Theil der Kenntnisse, die in der Volksschule gesammelt worden sind, wieder verloren gehen, beschließt: Zur Herausgabe einer Zeitschrift für die Jugend mitzuwirken, die vorzugsweise für die auswachsende Generation zwischen dem 15. und 20. Lebensalter berechnet ist und gleichsam ein Band zwischen der Schule und dem bürgerlichen Leben wird. Sie ernennt zu diesem Zwecke eine Kommission von drei Mitzliedern, mit der Einladung, auf Neujahr 1839 die Herausgabe einer solchen Zeitschrift anzubahnen, und es verpflichten sich die Mitzlieder der Sysnode, zur Verbreitung dieser Zeitschrift nach Kräften mitzuwirken. Die Kommission soll in allen Beziehungen freie Hand haben, und